Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 622
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:
Straftaten am S-Bahnhof Wuhletal am 11.01.2020 um 08:45 Uhr II

und **Antwort** vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 622
vom 04. Februar 2020
über Straftaten am S-Bahnhof Wuhletal am 11.01.2020 um 08:45 Uhr II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf meine Anfrage 18/22157 hat der Senat geantwortet, „aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens keine weiteren Auskünfte geben zu können“. Die in meiner Anfrage genannten Medienberichte basieren auf der Polizeimeldung Nr. 108 vom 11.01.2020 der Polizei Berlin mit folgendem Wortlaut: „Heute Morgen beleidigten zwei Männer eine Frau in Hellersdorf und verletzten ihren Lebensgefährten. Bisherigen Ermittlungen zufolge befanden sich das 27 und 29 Jahre alte Paar gegen 8.45 Uhr am S-Bahnhof Wuhletal, als die Täter die Frau beleidigten. Der Aufforderung ihres Freundes dies zu unterlassen, kamen sie nicht nach. Als sich das Paar dann vom Ort entfernen wollte, trat einer der Männer dem 29-Jährigen in den Rücken, der daraufhin auf den Boden stürzte. Beide Täter schlugen und traten nun auf den am Boden liegenden Mann ein. Erst als sie die heraneilenden Einsatzkräfte bemerkten, ließen sie von ihm ab und flohen unerkannt. Der Lebensgefährte erlitt Kopf- und Rumpfverletzungen. Eine Behandlung war zunächst nicht erforderlich. Die weiteren Ermittlungen führt die Kriminalpolizei der Polizeidirektion 6.“ Wenn es sich um laufende Ermittlungen handelt, weshalb stellt die Polizei dann die offenbar noch ungeklärten Tathandlungen in oben genannter Meldung als Tatsachen dar?

2. Weshalb behauptet die Polizei Berlin öffentlich ein Tatgeschehen während eines „laufenden Ermittlungsverfahrens“? Auf welchen Tatsachen basiert die Annahme, der in der Polizeimeldung geschilderte Ablauf sei zutreffend?

Zu 1. und 2.:
Die Darstellung des Sachverhaltes erfolgte anhand der durch einen Mitarbeitenden der Pressestelle der Polizei Berlin bis dahin gesammelten Informationen. Diese stammten aus der in diesem Zusammenhang gefertigten Strafanzeige, die von den Dienstkräften verfasst worden ist, die den Sachverhalt aufgenommen hatten. Die daraus hervorgehenden Informationen waren letztlich Grundlage der Polizeimeldung Nr. 0108 vom 11. Januar 2020 mit dem Hinweis darauf, dass es sich um den Stand der bisherigen Ermittlungen handelt.
Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens erfolgt die Veröffentlichung einer Polizeimeldung im Sinne einer aktiven und offenen Pressearbeit durch die Pressestelle, wenn ein gesteigertes öffentliches Interesse anzunehmen ist und ermittlungstaktische Gründe dem nicht entgegenstehen.

Eine Bewertung der Geschehnisse ist in der Veröffentlichung nicht erfolgt, es wurde darauf hingewiesen, dass die Kriminalpolizei der Polizeidirektion 6 die weiteren Ermittlungen in dem Sachverhalt führt.

3. Welche Stellen sind in die Erstellung von „Polizeimeldungen“ in Berlin im Einzelnen involviert? Erhalten all diese Stellen Zugriff auf die jeweiligen Vorgangsakten bei Meldungen betreffend Straftaten? Falls nein, welche erhalten Zugriff?

4. Welche Stelle verfasst die „Polizeimeldungen“ konkret?

Zu 3. und 4.:
Die Polizeimeldungen werden von der Pressestelle der Polizei Berlin verfasst.
Bei der Erstellung von Polizeimeldungen ist der Sachbearbeitende der Pressestelle, der für die Aufbereitung der vorliegenden Informationen als Polizeimeldung zuständig ist, berechtigt, Informationen für die Erstellung einer Meldung zu sammeln. Dies kann durch Einsichtnahme in die zur Verfügung stehenden digitalen Berichte und Strafanzeigen geschehen.

5. Auf welcher – insbesondere straf- und presse- - rechtlichen Grundlage erfolgen diese Meldungen grundsätzlich?

Zu 5.:
Rechtliche Grundlagen für die Pressearbeit der Polizei Berlin sind § 4 Berliner Pressegesetz und Artikel 5 Grundgesetz.

6. Wie viele „Polizeimeldungen“ hat es in den Jahren 2002 bis 2019 jeweils jährlich gegeben?

Zu 6.:
Die nachfolgende Tabelle umfasst die Zahl der veröffentlichten Polizeimeldungen aus den Jahren 2002 bis 2019:

Jahr	**Veröffentlichte Polizeimeldungen**
2002	1940
2003	1916
2004	2227
2005	2380
2006	2941
2007	3822
2008	4119
2009	4134
2010	4162
2011	4732
2012	4094
2013	3328
2014	3100
2015	3275
2016	3154
2017	2989
2018	2748
2019	3050

Interne Datenerhebung/ Stand: 14.02.2020

7. Welche konkrete Abwägung – auch in Erfüllung einer etwaigen Konfrontationsobliegenheit – hat der Senat vorgenommen, als er die Beantwortung der Anfrage 18/22157 inhaltlich vollumfänglich verweigert hat?

8. Vor diesem Hintergrund frage ich erneut: Nach Medienberichten sollen eine Frau und Mann Opfer von Straftaten am S-Bahnhof Wuhletal am 11.01.2020 um 08:45 Uhr geworden sein. Trifft dies zu?

9. Falls ja, welche Straftatbestände sollen nach polizeilicher Erkenntnis verwirklicht worden sein? Durch welche konkreten Handlungen?

10. Trifft es zu, dass es sich bei den berichteten Beleidigungstaten um tätliche Beleidigungen handelte und/oder hatten die Beleidigungstaten sexuellen Hintergrund? Falls ja, welcher Art?

11. Gibt es Videoaufzeichnungen des Tatgeschehens bzw. Teilen davon?

12. Welche Staatsangehörigkeit haben die Geschädigten?

Zu 7. bis 12.:
Neben der öffentlichen Polizeimeldung Nr. 0108 vom 11. Januar 2020 wurde in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22157 die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und Beleidigung zum Sachverhalt bestätigt.
Darüber hinausgehende Auskünfte können aufgrund der weitergehenden Ermittlungen nicht erteilt werden.

Berlin, den 26. Februar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport